

Merkblatt für landwirtschaftliche Erzeuger von Biomasse

Anbau nachhaltiger Biomasse für Biokraftstoffe nur mit Nachweis des Flächenstatus zum Referenzstichtag 1. Januar 2008

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

Sie vermarkten Ihre Erzeugnisse wie Raps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben zumindest teilweise als „nachhaltige Biomasse“ für die Herstellung von Biokraftstoffen. Deswegen müssen Sie für jedes Erntejahr die Ihnen bekannte Selbsterklärung abgeben, mit der die Erfüllung der vorgeschriebenen flächenbezogenen Nachhaltigkeitskriterien bestätigt wird.

Unter **Punkt 2** der Selbsterklärung bestätigen Sie: **„Die Biomasse unter 1 stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind.“**

Als Nachweis für den Status „Acker“ zum Referenzstichtag 01.01.2008 verweisen Erzeuger derzeit i. d. R. auf das bei dem Direktzahlungsantrag 2008 erstellte Bestandsverzeichnis. Neben der aktuellen Nutzungsart im Antragsjahr (Acker, Dauergrünland o. a.) enthält der Antrag auch Angaben zur Vorfrucht bzw. Vornutzung. Hieraus kann bei Kontrollen in Ihrem Betrieb sehr einfach auf den Status der Fläche zum Referenzstichtag geschlossen werden.

Der Gesetzgeber schreibt für die Unterlagen im Zusammenhang mit dem europäischen Direktzahlungsverfahren eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren vor. Damit könnten Unterlagen vom Referenzstichtag 01.01.2008 frühestens ab dem 01.07.2018 vernichtet werden, je nachdem, ob die Agrarverwaltungen auf das Wirtschafts- oder Kalenderjahr abstellen.

DESWEGEN: Bitte achten Sie darauf, das Bestandsverzeichnis aus dem Antragsverfahren 2008 dauerhaft zu sichern und zu archivieren. Sie laufen ansonsten Gefahr, dass die von Ihnen erzeugte Biomasse mangels anderweitiger Nachweise nicht als „nachhaltig“ vermarktet werden kann und diese u. U. nur mit Abschlüssen akzeptiert oder sogar die Abnahme verweigert wird.

Erzeuger, die zum Referenzstichtag nicht selbst Eigentümer und/oder Bewirtschafter der für die Biomasseerzeugung genutzten Fläche(n) waren, wird geraten – sofern möglich und bekannt – sich mit dem damaligen Eigentümer/Bewirtschafter der Fläche in Verbindung zu setzen und für die dauerhafte Hinterlegung oder die Überlassung des Bestandsverzeichnisses zu sorgen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter oder die Fachleute von REDcert (siehe www.redcert.org) gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner:

Philipp Stahl (Lingerhahn) Tel. 0 67 46/3 45-1 29
philipp.stahl@raiffeisen-hunsrueck.de

Uwe Wagner (Lingerhahn) Tel. 0 67 46/3 45-1 21
uwe.wagner@raiffeisen-hunsrueck.de

Markus Leidig (Lingerhahn) Tel. 0 67 46/3 45-1 24
markus.leidig@raiffeisen-hunsrueck.de

Frank Krechan (Mörschbach)
Tel. 0 67 64/30 36 43-21
frank.krechan@raiffeisen-hunsrueck.de

Michael Kobelt (Weinsheim)
Tel. 06758/96 95 39-12
michael.kobelt@raiffeisen-hunsrueck.de

Sascha Liesenfeld (Kastellaun)
Tel. 06762/96 11 91-11
sascha.liesenfeld@raiffeisen-hunsrueck.de